



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

und der Mitgliedsgemeinden

Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 47

Donnerstag, den 08. Februar 2024

Nummer 03

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20

VG-Vorsitzender: Johannes Polenz
Stellvertreter: Daniel Vinzens

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: **22. 02. 2024**
Abgabetermin: **13. 02. 2024**

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

08.02. Anmeldeschluss Sperrmüll
12.02. Restmüll
19.02. Biomüll und Gelber Sack
20.02. Gelber Sack Unter-, Mittel- und Obersteinach
26.02. Restmüll
27.02. Altpapier

Kostenlose Energieberatung des Landkreises Bamberg

Die Klima- und Energieagentur Bamberg bietet mittwochs in der Zeit von 12 bis 18 Uhr eine kostenlose, telefonische Energieberatung an. Bei Fragen rund um das Thema Energie können Sie hierfür einen Termin vereinbaren.

Anmeldung bei der Stadt Bamberg 0951 87-1724
Anmeldung beim Landratsamt Bamberg 0951 85-588
Die nächsten Beratungen sind:
Keine Beratung 14.02.2024
Nächste Beratungen 21.02. und 28.02.

Das Landratsamt informiert

„Was machst du denn nach dem Abi?“ – Finde heraus, welcher Ausbildungsweg zu dir passt

Am 24. Februar 2024 gibt es bei der 11. Studienmesse:BA einen umfassenden Überblick zum Thema „berufliche Zukunft“ Bereits zum 11. Mal findet in diesem Jahr die beliebte Studienmesse:BA statt. Sie richtet sich an Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen und deren Eltern und bietet ihnen mit 90 Ausstellenden ein abwechslungsreiches Messeprogramm. Gymnasiast:innen, Fach- und Berufsoberschüler:innen steht nach ihrem Schulabschluss eine Vielzahl an Möglichkeiten für ihren weiteren Karriereweg offen. Die Studienmesse:BA gibt einen umfassenden Einblick – egal, ob Hochschulstudium, betriebliche Ausbildung oder duales Studium. Rund 460 Studiengänge und

100 Ausbildungsberufe sowie Alternativangebote verschiedener Bildungsträger werden hier präsentiert.

Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft beraten bei der individuellen Karriereplanung und zeigen Möglichkeiten auf, wie die jungen Menschen ihre persönlichen Talente und Interessen mit der beruflichen Zukunft verknüpfen können. Parallel zum Messebetrieb wird es informative Fachvorträge zu Themen rund um Ausbildung und Studium geben. Der Besuch der Messe ist von 10 bis 14 Uhr möglich und für Besucherinnen und Besucher kostenfrei.

Für die beiden Schirmherren Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat Johann Kalb ist die Studienmesse in vielerlei Hinsicht ein Erfolgsmodell für die Region: „In Stadt und Landkreis Bamberg gibt es zahlreiche attraktive Arbeitgeber und Bildungseinrichtungen. Die Studienmesse:BA hat sich zu einer hervorragenden Plattform entwickelt, um diese direkt in Kontakt mit den Fachkräften von morgen zu bringen. Zugleich haben Schülerinnen und Schüler hier die Möglichkeit, sich aus erster Hand über das breite Spektrum an regionalen und überregionalen Angeboten zu informieren und im persönlichen Gespräch Impulse für ihren individuellen Karriereweg zu finden.“

Weitere Informationen zu den Ausstellenden, eine Übersicht über das Studien- und Ausbildungsangebot sowie den Hallenplan finden Sie unter www.studienmesse-bamberg.de.

Die Studienmesse:BA ist eine Veranstaltung des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT Bamberg unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat Johann Kalb. Die Organisation liegt in den Händen der Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg sowie der Bamberg Congress + Event GmbH. Partner ist die Agentur für Arbeit Bamberg.

Kurzinformationen zur Studienmesse:BA:

Wann? Samstag, 24. Februar 2024, von 10 bis 14 Uhr
Wo? Bamberger Konzert- und Kongresshalle, Mußstraße 1, 96047 Bamberg
Kosten: freier Eintritt

Förderung für Öko-Kleinprojekte 2024

Zweite Runde – Jetzt bis zum 7. März 2024 bei der Öko-Modellregion Bamberger Land bewerben

Die Öko-Modellregion Bamberger Land ruft nach der ersten Auswahlrunde erneut zur Einreichung von Förderanfragen für Öko-Kleinprojekte auf. Im Jahr 2024 stehen noch knapp 35.000 Euro aus Mitteln des Amtes für ländliche Entwicklung und der Öko-Modellregion bereit, um kreative Projektideen im Landkreis umzusetzen.

Das Projekt soll den Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten voranbringen und/oder das Bewusstsein für regionale Bio-Lebensmittel stärken. Es kann sich um die Erzeugung, Weiterverarbeitung und den Vertrieb von Bio-Lebensmitteln oder auch um Bildungsprojekte zur bewussten Ernährung handeln. Die Projektumsetzung muss im Landkreis Bamberg liegen.

Gefördert werden Kleinprojekte, deren Nettoausgaben zwischen 1.000 € und 20.000 € liegen. Die entstandenen Nettoausgaben werden mit bis zu 50 % bezuschusst. Anhand festgelegter Kriterien entscheidet ein Expertengremium im März 2024, welche Projekte

im Jahr 2024 gefördert werden. Die Voraussetzungen sind, dass eine Förderanfrage bis 7. März 2024 gestellt wird, das Projekt noch nicht begonnen wurde und bis spätestens 20. September 2024 umgesetzt werden kann. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Unternehmen, Vereine und öffentliche Einrichtungen. Die Ökomodellregion Bamberger Land freut sich auf die Umsetzung kreativer Öko-Projekte in der Region.

Weitere Informationen

Den vollständigen Aufruf sowie detaillierte Hinweise zu den Förderrichtlinien können Sie auf der Website der Öko-Modellregion Bamberger Land abrufen: <https://oekomodellregionen.bayern/nachrichten/3223/foerderaaufruf-2024-wir-foerdern-ihre-oeko-projekte>

Ansprechpartner: Patrick Nastvogel Öko-Modellregion Manager Landratsamt Bamberg - Fachbereich 54 - Nachhaltige Entwicklung
Telefon: 0951/85-572 E-Mail: Patrick.Nastvogel@lra-ba.bayern.de

Helfen tut gut! –

Jetzt bewerben für Stiftungsmittel

Bürgerschaftliches Engagement und die Besetzung ehrenamtlicher Funktionen sind im Landkreis Bamberg gut verankert. Egal ob in Sportvereinen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, im Hospizbereich, der Gesundheitshilfe, in Tafelprojekten oder im Naturschutz. Auch immer mehr ältere Menschen engagieren sich aktiv, gründen Nachbarschaftshilfen, geben als Bildungspaten oder Zeitzeugen Wissen an die junge Generation weiter, unterstützen Familien als Leihgroßeltern u.v.m.

Damit gute Ideen nicht an der finanziellen Starthilfe scheitern, gibt es die Stiftung „Helfen tut gut“. Ehrenamtliche und Initiativen können sich hier um eine Projektförderung von bis zu 3.000 Euro bewerben. Innovative Hilfen von Bürgern für Bürger und nachahmenswerte Projekte werden dabei besonders berücksichtigt.

Förderanträge können in diesem Jahr bis spätestens 29. März 2024 formlos gestellt werden an:

„Helfen tut gut!“ Stiftung zur Förderung des Ehrenamtes z.H. Renate Kühhorn c/o Landratsamt Bamberg
Ludwigstr. 23 96045 Bamberg E-Mail: renate.kuehorn@lra-ba.bayern.de

Heckenrückschnitt im Einklang mit dem Naturschutz

Das Roden von Hecken, Gebüsch und anderen Gehölzbeständen ist zum Schutz heimischer Vögel vom 1. März bis zum 30. September untersagt

Im Blick auf die jährliche Vogelbrut ab dem 1. März weist das Landratsamt Bamberg auf die gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Fauna hin.

Hecken und Feldgehölze sind laut Artikel 16 des Bayerischen Naturschutzgesetzes geschützte Landschaftsbestandteile. Es ist verboten, diese in der freien Natur zu roden oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen. Dieses Verbot gilt nicht für die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar, die den Bestand erhält.

Nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes gilt dieser Zeitraum auch für das Abschneiden von Bäumen und Gebüsch innerhalb von Ortschaften, also auch in Hausgärten.

Wer also größere Pflege- oder Umgestaltungsmaßnahmen an Hecken und Gehölzbeständen plant, muss diese noch im Februar durchführen. Nach dem ersten März sind lediglich schonende Form- und Pflegeschnitte erlaubt. Das heißt, es darf nur der jährliche Zuwachs entfernt werden. Eine vorherige Kontrolle der Gehölze auf mögliche Nester ist aber auch bei diesen erlaubten Schnittmaßnahmen zwingend vorzunehmen.

Ausnahmegenehmigungen für eine Gehölzbeseitigung innerhalb der Schutzzeit kann nur die Untere Naturschutzbehörde erteilen. Verstöße gegen den gesetzlichen Heckenschutz gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit einem Bußgeld bestraft werden. Fragen zur fachgerechten Heckenpflege beantworten gerne die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Bamberg (Tel. 0951/85-533).

Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet voraussichtlich am **Dienstag, den 27.02.2024, 19.30 Uhr im Haus des Gastes** statt.



Nachruf

Der Markt Burgwindheim trauert um seine am 27.01.2024 verstorbene ehemalige Mitarbeiterin

Frau Theresia Plikat

Frau Plikat war als Raumpflegerin in der Grundschule Burgwindheim beschäftigt.

Gewissenhaft, sorgfältig und zuverlässig führte sie während dieser Zeit die ihr übertragenen Arbeiten aus. Nicht nur dadurch war sie allseits beliebt und geschätzt.

Frau Plikat wird uns deshalb in dankbarer Erinnerung bleiben. Unser Mitgefühl gehört ihrer Familie.

Burgwindheim im Januar 2024
Markt Burgwindheim

Johannes Polenz
Erster Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Kötsch / Kappel

Am Sonntag, den 24.03.2024 findet um 19:30 Uhr im Gasthaus Ibel, Kappel eine nichtöffentliche Jagdversammlung statt.

Generationentreff Burgwindheim

Der nächste Generationentreff findet am Dienstag, den 20.02.2024 im Haus des Gastes in Burgwindheim statt. Wir treffen uns um 14.30 Uhr.

Hierzu ergeht an alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Burgwindheim und Gäste herzliche Einladung
Bleiben Sie gesund, ihre Seniorenbeauftragte Christine Rottmund

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, voraussichtlich am 19.02.2024, 19.00 Uhr** im Großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach vom 22.01.2024

1 Genehmigung der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 11.12.2023

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 11.12.2023 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Berichtigung des Flächennutzungsplanes zur 2. Bebauungsplan-Änderung "Östlich der Neudorfer Straße und Ebrach Ost - Wohnen am Harbach"

Der Marktgemeinderat Ebrach nahm Kenntnis von der 6. Flächennutzungsplanänderung und beschloss diesen in der Fassung vom 22.01.2024.

Die 6. Flächennutzungsplanänderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB im amtlichen Mitteilungsblatt bekannt zu machen. Mit diesem Tag der Bekanntmachung wird die 6. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

3 Neubau einer NORMA-Filiale mit Bäckerei auf Fl.-Nr. 526 + Teilfläche 526/2, Gemarkung Ebrach

Der Markt Ebrach erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Fa. MGR Zweite Immobilienverwaltung Stiftung & Co.KG für den Neubau einer NORMA-Filiale mit Bäckerei auf der Fl.Nr. 526 + Teilfläche 526/2 Gemarkung Ebrach.

Der Markt Ebrach grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nr. 522, 525, 526/5, 79/6 und 79/17 Gem. Ebrach am Baugrundstück an. Die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Bamberg gegeben.

4 weiteres Vorgehen zum kommunalen Denkmalkonzept 3 (KDK 3)

Aufgrund der momentanen Haushaltslage und im Zusammenhang mit den hohen Kosten sowie der noch nicht final festgelegten Förderkulisse wird von einem Erwerb der aktuell leerstehenden Immobilie auf der Fl. Nr. 60/0, Gem. Ebrach zum Zwecke der Bereitstellung von Räumlichkeiten für ein Kulturerbezentrum des Projektes „Cisterscapes“ abgesehen.

Der Markt Ebrach ist weiter bereit im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten die Ansiedlung eines Kulturerbezentrums „Cisterscapes“ in Ebrach zu unterstützen und beteiligt sich weiterhin aktiv an der Standortsuche.

5 Einberufung des Bauausschusses

Der Marktgemeinderat beschloss den aktuellen Bauausschuss umzustrukturieren und in zwei Sparten aufzuteilen. Die neuen Ausschüsse Tiefbau und Hochbau sollen in Projekte eingebunden werden und den Marktgemeinderat auf dem Laufenden halten.

6 Satzungsänderung: Satzung des Marktes Ebrach über die gemeindlichen oder von der Gemeinde verwalteten Bestattungseinrichtungen

Der Marktgemeinderat Ebrach beschloss die Änderung der Satzung über die gemeindlichen oder von der Gemeinde verwalteten Bestattungseinrichtungen in folgenden Punkten:

Hinzufügung:

§ 8 Aschebeisetzungen (Urnengräber)

(7) Bei Urnenbeisetzungen dürfen nur biologisch abbaubare Urnen verwendet werden.

§ 10 Recht an Grabstätten

(2) Nach Erlöschen des Benutzungsrechts... vom Markt benachrichtigt. Die Auflassung der Grabstätte muss der Friedhofsverwaltung mitgeteilt werden. Die Grabstätte ist mit Rücksprache der Friedhofsverwaltung in einen neutralen Zustand aufzulassen.

§ 29 Ruhefrist

Der Satz „Die gleichen Ruhefristen gelten für Aschenreste“ wird gestrichen und durch

„Die Ruhefrist für Urnengräber beträgt 10 Jahre und bei der Urnengemeinschaftsanlage 20 Jahre.“ ersetzt.

Die Satzungsänderung wird auf den aktuellen Trend der Urnenbeisetzung angepasst. Durch die Verkürzung der Ruhefrist kann eine flexiblere Gestaltung der Urnengrabstätten sichergestellt werden.

7 Erneuerung der Brücke in der Neudorfer Straße - Information

Kein Beschluss – diente der Information

Das Staatliche Bauamt plant die Durchführung der Erneuerung der Brücke über den Geh und Radweg in Ebrach im Zuge der St 2258 (Neudorfer Straße) ab voraussichtlich den 04. März 2024 bis zum 30. August 2024.

Zur Durchführung der Maßnahme ist eine Vollsperrung notwendig. Die Herstellung einer Behelfsumfahrung im Baubereich ist auf Grund der örtlichen Verhältnisse (Ortsbebauung) nicht umsetzbar. Die voraussichtliche Dauer der Vollsperrung beträgt bis Ende Juli 2024 ca. fünf Monate.

Die offizielle Umleitung/Umfahrung für alle Kraftfahrzeuge erfolgt über die Umleitungstrecke:

(St 2258) – B 22, Bamberger Str. Richtung Burgwindheim – Abzweigung Unterweiler (BA 23) – Oberweiler – Falsbrunn (St 2274) – Rahenebrach – Ebrach und umgekehrt.

Die Führung des innerörtlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr erfolgt über die Ortstraßen „Brucksteigstraße“ – „Neudorfer Straße“ – „Wifostraße“ – „Waldstraße“ und umgekehrt,

8 Bekanntmachungen, Anfragen

8.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über

- Arbeiten am Hochbehälter und ÜPW sollen demnächst beginnen
- Einspeise- und Entnahmeleitung HB Großgessingen bis Großgessingen und Großgessingen bis Ebrach-Süd beginnen im März – Fa. Newo
- Wasserleitung Ortsnetz Großgessingen Ausschreibung geplant Anfang Feb. 24
- Wasserleitungen Ebrach innerorts Ausschreibung geplant Anfang März 24

8.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt, unter anderem:

- Streukasten in Eberau ist leer, außerdem sind die Streukästen teilweise verwildert (Wildrosen)
- Grundsteuerreform wurde angesprochen
- Grundstückseigentümer in der Wingertsbergstraße sollen zwecks Hecken schneiden angeschrieben werden
- Aufgrund der Witterung wurden einige Mülltonnen nicht abgeholt. Der Landkreis soll doch auch in Ebrach nachfahren.
- Auto in Eberau verliert immer noch Öl (auch über Kanalschacht)
- Hundekot vermehrt auf öffentlichen Straßen (ins Mitteilungsblatt setzen)
- Ist bekannt, wer die Lampe an der Baustelle vom Hochbehälter angefahren hat?
- In Großgessingen sollen die Linden wieder zurückgeschnitten werden
- Streukisten in Neudorf sind leer
- MGR Jürgen Ullrich gab bekannt, dass er aus gesundheitlichen Gründen von seinen Ämtern zurücktreten muss

8.3 Zuhöreranfragen

Anfragen aus den Reihen der Zuhörer wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt, unter anderem:

- Anfrage bzgl. verschiedener Schilder und Plakate welche an den Laternen montiert wurden

- Stand zu Flurweg Großgessingen Ortsausgang Richtung Kleingressingen
- Nachfrage bezüglich Metzger bzw. Bäcker in der zukünftigen NORMA Filiale

Markt Ebrach

Bekanntmachung

der Berichtigung des Flächennutzungsplans

Der Markt Ebrach hat am 22.12.1972 den Bebauungsplan „Östlich der Neudorfer Straße und Ebrach Ost“ aufgestellt. Dort wurde ein reines Wohngebiet gem. § 3 BauNVO ausgewiesen, in welchem mehrere Einfamilienhäuser vorgesehen waren. Da sich in den letzten Jahrzehnten die Umsetzung vom östlichen Teil dieses Bebauungsplanes nicht verwirklichen ließ, hat der Marktgemeinderat am 11.12.2023 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Östlich der Neudorfer Straße und Ebrach Ost“ mit integriertem Grünordnungsplan „Wohnen am Harbach“ beschlossen. Diese Änderung sieht die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO vor, jedoch mit dem Konzept der einkommensorientierten Wohnbauförderung und den dazu nötigen, modernen Gebäudetypen. Dazu wurde auch der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erweitert. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgte nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Da die Flächenausweisung der 2. Bebauungsplan-Änderung nicht mehr mit den Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplans übereinstimmt, wird dieser gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zuge der Berichtigung angepasst.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Östlich der Neudorfer Straße und Ebrach Ost“ mit integriertem Grünordnungsplan „Wohnen am Harbach“ wurde am 11.12.2023 als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 21.12.2023, die Bebauungsplan-Änderung ist seitdem rechtskräftig.



Bereich der 2. Bebauungsplan-Änderung im berichtigten Flächennutzungsplan

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ortsüblich bekannt und damit wirksam gemacht.

Jeder kann die Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Rathaus des Marktes Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, jeweils von Montag bis Freitag während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes kann auch auf der Webseite des Marktes (www.ebrach.de) eingesehen werden.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- oder Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

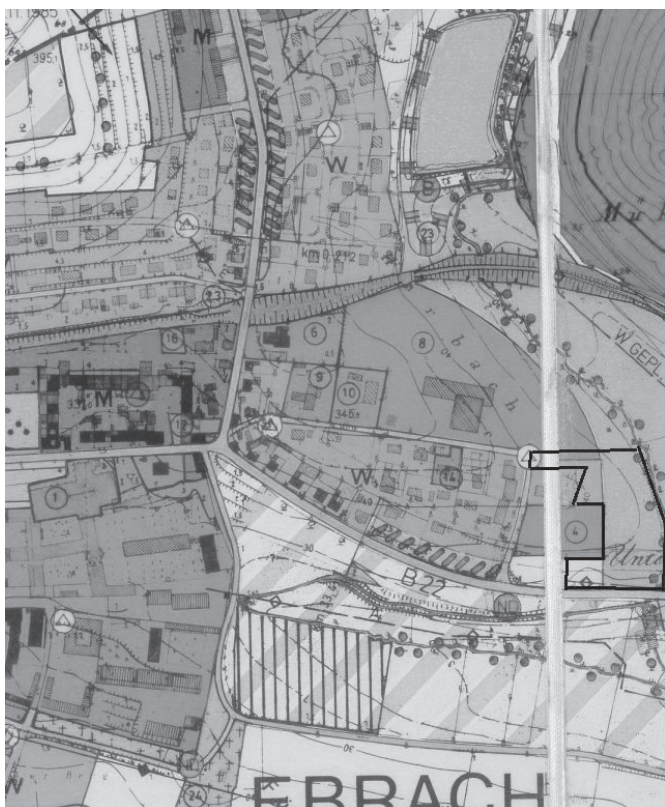
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Berichtigung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Ebrach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Ebrach, den 08.02.2024

1. Bürgermeister
Daniel Vinzens



Geltungsbereich der 2. Bebauungsplan-Änderung im bisher gültigen Flächennutzungsplan

Satzung zur Änderung über die gemeindlichen oder von der Gemeinde verwalteten Bestattungseinrichtungen des Marktes Ebrach vom 10. Juli 2008, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 08. März 2018

Hinzufügung:

§ 8 Aschebeisetzungen (Urnengräber)

(7) Bei Urnenbeisetzungen dürfen nur biologisch abbaubare Urnen verwendet werden.

§ 10 Recht an Grabstätten

(2) Nach Erlöschen des Benutzungsrechts... vom Markt benachrichtigt. Die Auflassung der Grabstätte muss der Friedhofsverwaltung mitgeteilt werden. Die Grabstätte ist mit Rücksprache der Friedhofsverwaltung in einen neutralen Zustand aufzulassen.

§ 29 Ruhefrist

Streichung:

Die gleichen Ruhefristen gelten für Aschenreste.

Ersetze:

Die Ruhefrist für Urnengräber beträgt 10 Jahre und bei der Urnengemeinschaftsanlage 20 Jahre.

Diese Änderungssatzung tritt ab dem 01.02.2024 in Kraft.

Ebrach, den 24.01.2024

gez. Vinzens

1. Bürgermeister

Ehrung von Hr. Holger Hillmann durch den Landkreis Bamberg



Herrn Holger Hillmann wurde die Auszeichnung des Landkreises Bamberg für besondere ehrenamtliche Verdienste in den Bereichen Sport, Soziales, Kultur und Gesellschaftspolitik verliehen: Seine umfangreichen Leistungen lassen sich auszugsweise wie folgt darstellen

- 1992 - 1998: Ausschuss SC Ebrach
- 1995 - 2000: Ausschuss Bürgerverein Markt Ebrach
- 2007 - heute: Ausschuss Bürgerverein Markt Ebrach
- 2007 - heute: Stellv. Kommandant Freiwillige Feuerwehr Ebrach
- 2007 - heute: FFW Ebrach
- 2012 - heute: Ausschuss SC Ebrach

Holger Hillmann ist als langjähriges Mitglied in den Ausschüssen von drei Vereinen des Marktes Ebrach tätig. Sein Einsatz beschränkt sich aber nicht allein auf die Arbeit im Gremium, vielmehr unterstützt er aktiv bei Veranstaltungen des Bürgervereins, des Sportclubs und der FFW Ebrach.

Herr Hillmann ist vor allem für die Elektrik aller Veranstaltungen

zuständig: Lichter, Kühlschränke, Musik- und Tonanlagen werden von ihm aufgestellt. Ohne Herrn Hillmann würden wortwörtlich die Lichter bei den Veranstaltungen in Ebrach ausgehen bzw. nicht einmal angehen. Der Markt Ebrach und seine Vereine danken „ihrem“ Holger für das große Engagement, die gute Zusammenarbeit und freuen sich auf viele weitere gemeinsame Feste und Veranstaltungen. Auch gilt der Dank seiner gesamten Familie, die ihm stets verständnisvoll den Rücken freihält und auch selbst tatkräftig unterstützt.



Ebracher Osterbrunnen 2024

Der Aufbau des diesjährigen Osterbrunnen findet ab Freitag, den 15. März um 9 Uhr statt.

Wir freuen uns auf tatkräftige Hilfe und laden alle Interessierten ein uns bei dieser Brauchtumpflege zu unterstützen.

Desweiteren sind wir auf der Suche nach Tannengrün für die Gestaltung des diesjährigen Osterbrunnen.

Sollten sie einen Baum oder auch gern einzelne Wedel zur Verfügung stellen können, melden sie sich bei uns.

Auch Fragen zum Osterbrunnenaufbau beantworten wir gern.

Ansprechpartner

Anna Scheffler 0171/4922739

Elly Dittmann 0151 / 15678468

Franca Schroeter 0160 / 96462204

Melanie Henkelmann 0170/2905540

Ratten- und Mäusebekämpfung 2023

Die für Dezember geplante Ratten und Mäusebekämpfung 2023 wurde wegen Krankheit auf den 14.02. und 15.02.2024 verschoben. Wir bitten um Beachtung!

Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, **07.03.2024** von 08.00 bis 12.00 Uhr (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Jugendarbeit im Markt Ebrach

FEBRUARPROGRAMM 2024

Kindertreff in Ebrach

Ab 1. Klasse; Mittwochs 15:00 – 17:00 Uhr

07.02.24: Faschingsfeier – komm verkleidet!

14.02.24: Treff entfällt - Ferien

21.02.24: Kreativwerkstatt

28.02.24: Treff entfällt - Fortbildung

Jugendtreff in Ebrach

Ab 5. Klasse; Mittwochs 17:00 – 19:00 Uhr

07.02.24: Küchenchaos – Wir backen!
14.02.24: Ferien – Treff entfällt
21.02.24: Wir kochen!
28.02.24: Treff entfällt - Fortbildung

**Ihr habt Fragen oder Ideen? - Schreibt mir via Whatsapp!
0152 59161250. Ich freue mich auf euch, Anneka!**

**Anmeldung für das Ferienprogramm ab dem 29.01.24
– 10 Uhr via Fepronet: https://www.fepronet.de/Vg_ebrach**

Schulnachrichten

Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung zum Übertritt von der Grundschule auf das Gymnasium Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Bei unserer Informationsveranstaltung am Gymnasium Steigerwald-LSH Wiesentheid möchten wir Ihnen / Euch die Gelegenheit geben, unsere Schule kennenzulernen.

Dazu bieten wir am

Sonntag, den 10. März 2024, von 14 Uhr bis ca. 17.30 Uhr ein buntes Programm und kurzweilige Führungen durch unsere Schule an, die einen kleinen Einblick in unser Schulleben geben. Im Anschluss an die Veranstaltung stehen Schulleitung, Kollegium und Elternbeirat bei Kaffee und Kuchen im Speiseaal gerne für Gespräche zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr auf Ihr / Euer Kommen!

Achim Höfle, OstD Veronika Finkel, StDin
Schulleiter Beratungslehrerin

Berufliche Oberschule Bamberg – Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025

**Staatliche Fachoberschule Internationale Wirtschaft Sozial-
wesen Technik Wirtschaft und Verwaltung
Staatliche Berufsoberschule Internationale Wirtschaft Sozi-
alwesen Technik Wirtschaft und Verwaltung**

Der Anmeldezeitraum ist
vom 24. Februar bis 8. März 2024

An unserer Schule erwirbt man nach der 12. Klasse die allgemeine Fachhochschulreife, nach der 13. Klasse die fachgebundene Hochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife.

Alle Informationen zum Ablauf der Anmeldung finden Sie ab Mitte Februar auf der Homepage der Schule (www.fos-bamberg.de).

Der **Tag der offenen Tür** findet
am Samstag, den 24. Februar 2024 um 9:00 Uhr
bei uns in der Ohmstraße 17 statt.

Für eine **individuelle Beratung** können Sie einen Termin beim Beratungslehrer über das Sekretariat der Schule vereinbaren. Aufnahmevoraussetzung für die **Fachoberschule** und die **Berufsoberschule** ist u. a. das Vorliegen eines mittleren Schulabschlusses.

Für die Berufsoberschule ist zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung notwendig.

Als spezielles Förderangebot gibt es eine **Vorklasse** in Vollzeit. Das Sekretariat ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Telefonisch erreichen Sie unser Sekretariat unter Tel. 0951/9126-0.

Die Maria-Ward-Schule (Gymnasium und Realschule)

**informieren zum Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe zum
Schuljahr 2024/2025**

am **Dienstag, 27.02.2024** um 18.00 Uhr (Realschule) und
Mittwoch, 28.02.2024 um 18.00 Uhr (Gymnasium)
jeweils im Erweiterungsbau der Maria-Ward-Schule Edelstraße
8, Eingang Vorderer Graben.

Als einzige Mädchenschule Bambergs sind wir seit über 300 Jahren erfahren in der Kompetenzförderung von Mädchen: das Sprachliche und Wirtschaftswissenschaftliche Gymnasium und die 6-stufige Realschule mit den Wahlpflichtfächergruppen II (wirtschaftlicher Zweig) und III (IIIa sprachlicher, IIIb ernährungs- und gesundheitsbezogene Zweig). Unsere Schulen sind staatlich anerkannt, d.h. für die Aufnahme, das Vorrücken und beim Schulwechsel sowie bei der Durchführung von Prüfungen und Abschlüssen gelten die gleichen Bestimmungen wie an den staatlichen Schulen und die Zeugnisse verleihen die gleichen Berechtigungen.

Viele weitere interessante Informationen über die Schule sowie unsere Anmeldeunterlagen finden Sie auf der Homepage der Schule www.maria-ward-schule-bamberg.de.

Die vorläufige Anmeldung im Rahmen eines Kennenlerngesprächs mit Ihnen und Ihrer Tochter findet eine Woche vor dem staatlichen Anmeldetermin statt, am Donnerstag, 02.05.2024 und Freitag, 03.05.2024 von 14.00 bis 17.00 Uhr am Heinrichsdamm 32a, Eingang Sodenstraße.

Eine Kopie des Übertrittszeugnisses, Geburtsurkunde (Stammbuch), evtl. eine Kopie des Sorgerechtsbescheids sind vorzulegen. Die endgültige Anmeldung erfolgt am Montag, 06. bis Mittwoch, 08.05.2024 in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr, sowie am Freitag, 10.05.2024 von 9.00 bis 12.00 Uhr ebenfalls am Heinrichsdamm 32a, Eingang Sodenstraße.

INFORMATIONSVANSTALTUNG zum Übertritt in die 5. Klasse der STEIGERWALDSCHULE – Staatliche Realschule Ebrach

am Freitag, 01. März 2024, ab 15:00 Uhr

für Eltern, die an einem Übertritt ihrer Kinder an die Realschule interessiert sind. Hier erhalten Sie Informationen über unser Schulprofil und können unser modernes Schulhaus kennenlernen.

Die STEIGERWALDSCHULE – Staatliche Realschule Ebrach - zeichnet sich durch ihr naturwissenschaftliches, wirtschaftswissenschaftliches und fremdsprachliches Profil und den sozialen Zweig aus.

Wir bieten die offene Ganztagesbetreuung mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitaktivitäten, vielfältige Wahlfächer und Förderungsmöglichkeiten an. Für die 5. + 6. Jahrgangsstufe besteht die Möglichkeit die Profilklassen Forschen oder Sport zu wählen. Ihre Kinder werden an diesem Nachmittag von Lehrkräften betreut und können unsere Schule dabei kennenlernen (Turnschuhe mitbringen).

Sie finden uns im Internet unter: www.steigerwaldschule-ebrach.de. Für Fragen stehen wir unter der Telefonnummer 09553 9899080 zur Verfügung.

Wir laden Sie herzlich zu diesem Informationsnachmittag ein.

Dientzenhofer-Gymnasium – Info-Nachmittag am 7. März 2024

Die Wahl des richtigen Gymnasiums stellt viele Eltern und ihre Kinder vor eine der wichtigsten Entscheidungen über ihre schulische und berufliche Zukunft. Daher veranstaltet das Dientzenhofer-Gymnasium am 7. März 2024 erstmals nach der pandemiebedingten Pause wieder einen Info-Nachmittag für die zukünftigen 5.-Klässler/innen und ihre Eltern.

Beginn der Info-Messe ist um 16.00 Uhr. Die Besucher/innen können durch das Schulhaus schlendern, Fachräume, Turnhallen und Klassenzimmer erkunden und sich einen Überblick über die Aktivitäten der Fachschaften, die pädagogische Arbeit und die außerunterrichtlichen Projekte und Wettbewerbe verschaffen. Es stehen zahlreiche Lehrkräfte, Schüler/innen, der Elternbeirat und das Team der offenen Ganztageschule bereit, um die individuellen Fragen der Kinder und Eltern zu beantworten.

Ab 18.00 Uhr hören die Eltern an einem Vortrag über das Dientzenhofer-Gymnasium und die gymnasiale Laufbahn. Die Kinder nehmen an zwei "Schnupperstunde" teil, um schon einmal Unterricht an einem Gymnasium erleben zu können. Ende ist um 19.00 Uhr. Das Dientzenhofer-Gymnasium verfügt über einen neusprachlichen und naturwissenschaftlich-technologischen Zweig und eine offene Ganztageschule. Es bestehen für das nächste Schuljahr keine Beschränkungen hinsichtlich der Aufnahmekapazität. Die Anmeldung findet vom 6. bis 10. Mai 2024 vor Ort oder über den Postweg statt. Alle Infos sind auf der Homepage zu finden: www.dg-info.de. Die Schulgemeinschaft freut sich sehr über Ihren Besuch am Info-Nachmittag.

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	08.02.	Apotheke am Markt Schwarzach a. Main Marktplatz 5, Tel. 09324/9780700
Freitag	09.02.	Apotheke im Einkaufspark Volkach Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984
Samstag	10.02.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Sonntag	11.02.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Montag	12.02.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Dienstag	13.02.	Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Mittwoch	14.02.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Donnerstag	15.02.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Freitag	16.02.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Samstag	17.02.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Sonntag	18.02.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Montag	19.02.	Apotheke am Markt Schwarzach a. Main Marktplatz 5, Tel. 09324/9780700
Dienstag	20.02.	Apotheke im Einkaufspark Volkach Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984
Mittwoch	21.02.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Donnerstag	22.02.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Freitag	23.02.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Fialkirche St. Rochus

Do. 08.02.:	Ebrach	18:00	Heilige Messe
Fr. 09.02.:	Blutskap.	15:00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
	Mönchh.	19:00	Heilige Messe

6. Sonntag im Jahreskreis

Sa. 10.02.:	Ebrach	18:00	Heilige Messe mit Gedenken an Walter Göb (2. SM)
So. 11.02.:	Mönchh.		Tag der Ewigen Anbetung in Mönchherrnsdorf
		08:30	Festgottesdienst
		09:30	Aussetzung und Beginn der stündlichen Betstunden
		11:00	bis 12:00 Uhr letzte Betstunde, mit abschließendem Te Deum und Eucharistischem Segen
	Burgwh.	10:00	Ökumenischer Gottesdienst zum Tag der Begegnung
	Kappel	19:00	Heilige Messe zum Patronatsfest Unsere Liebe Frau in Lourdes

Aschermittwoch / Beginn der österlichen Bußzeit

Mi. 14.02.:	Burgwh.	08:30	Heilige Messe mit Erteilung des Aschenkreuzes
	Ebrach	18:00	Wortgottesfeier mit Erteilung des Aschenkreuzes
	Mönchh.	19:00	Heilige Messe mit Gedenken an Lebende u Verstorbene der Rosenkranzbruderschaft, mit Erteilung des Aschenkreuzes
Do. 15.02.:	Rochus	18:00	Heilige Messe mit Erteilung des Aschenkreuzes
Fr. 16.02.:	Ebrach		Tag der Ewigen Anbetung in Ebrach
		15:00	Aussetzung und Beginn der stündlichen Betstunden
		16:00	Kinderbetstunde/ 17:00 Betstunde
		18:00	Festgottesdienst für die Pfarreien mit Te Deum und Eucharistischem Segen
	Blutskap.	15:00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

1. Fastensonntag

Sa. 17.02.:	Ebrach	09:30	bis 16:00 Uhr Kinderbibeltag im Pfarrheim
	Burgwh.		Tag der Ewigen Anbetung in Burgwindheim
		14:00	Aussetzung und stündliche Betstunden, Beginn mit der Frauenbetstunde
		15:00	Kinderbetstunde/ 16:00 Betstunde/ 17:00 Betstunde
		18:00	Festgottesdienst mit abschließendem Te Deum und Eucharistischem Segen
So. 18.02.:	Mönchh.	08:30	Heilige Messe
	Ebrach	10:00	Familiengottesdienst zum Kinderbibeltag
Di. 20.02.:	Rochus	18:00	Heilige Messe
	Burgwh.	19:30	öffentliche PGR-Sitzung im Schloss
Mi. 21.02.:	Mönchh.	19:00	Heilige Messe
	Burgwh.	19:00	Kreuzwegandacht
Do. 22.02.:	Ebrach	16:00	Heilige Messe im Seniorenheim St. Bernhard

Fr. 23.02.: Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen
Jesus
Ebrach 17:00 Kreuzwegandacht in der Sakristei

Herzliche Einladung:

- zur Ewigen Anbetung am Sonntag, 11. Februar in Mönchherrnsdorf, am Freitag, 16. Februar in Ebrach und am Samstag, 17. Februar in Burgwindheim.
- zum Kinderbibeltag in Ebrach am Samstag, 17. Februar ab 09:30 Uhr im Pfarrheim Haus Johannes.
- zum Donnerstagstreff von Mönchherrnsdorf am Donnerstag, 29. Februar um 14:00 Uhr in Wolfsbach/ Gemeinschaftshaus.

Pfarrbüro – Bürozeiten

Sekretärin: Frau Helga Christel
Burgwindheim: Dienstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
Ebrach: Freitag von 8.00 bis 11.00 Uhr

Evangelische Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinden Aschbach und Großbirkach

11.02.2024

10.00 Burgwindheim ök. Tag der Begegnung St. Jakobus

15.02.2024

19.30 Gebet für Gemeinde & Welt Pfarrscheune Aschbach

17.02.2024

18.00 Thüngfeld St. Batholomäus (ökumenischer GD zum Valentinstag)

18.02.2024

09.15 Ebrach St. Lukas
10.30 Aschbach St. Laurentius
18.00 Thüngfeld St. Batholomäus

20.02.2024

09.00 ök. Frauentreff im Pfarrzentrum Schlüsselfeld Thema: gut für sich Sorgen wie geht das?
18.30 Aschbach St. Laurentius Passionsandacht

21.02.2024

14.30 Seniorencafe in Ebrach St. Lukas Thema: Glück ist...

23.02.2024

19.00 Ebrach St. Lukas Passionsandacht

Krabbelgruppe in Aschbach

jeden Donnerstag von 09.00 bis 10.30 in der Pfarrscheune; in den Ferien nach Absprache

Ökumenisches Friedensgebet

immer am ersten Freitag im Monat um 19.00; abwechselnd in St. Laurentius oder St. Marien in Aschbach

Vereine und Verbände

Burgwindheim

TSV Burgwindheim – Abteilung Kegeln

TSV Burgwindheim 1 – TSG 2005 Bamberg G1
5:1 (2131:1957 Holz)
SG 1306 Bamberg 2 – TSV Burgwindheim G1
6:0 (2182:1912 Holz)

Gesangverein Liedertafel Burgwindheim 1886 e.V.

Der Gesangverein Liedertafel Burgwindheim 1886 e.V. lädt am Mittwoch, den 06.03.2023 um 19.00 Uhr zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen in die Gastwirtschaft Oppel, Oberweiler ein.

Feuerwehr Untersteinach/Mittelsteinach

Die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Untersteinach/Mittelsteinach mit Vereinsehrung findet am 02.03.2024 um 19.30 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr in Untersteinach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Protokoll der letzten JHV
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht des Kommandanten
5. Kassenbericht und Rechnungsprüfung
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Grußworte und Anliegen
8. Vereinsehrungen

Hierzu sind alle Mitglieder, die aktive Wehr und Freunde recht herzlich eingeladen.

Ebrach

FFW Buch – Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der FFW Buch findet am **Freitag den 16.02.2024 um 19:00 Uhr** im Feuerwehrhaus Buch statt.

FFW Großbirkach

Die Jahreshauptversammlung der FFW Großbirkach findet am Samstag, den 02.03.2024 um 19:00 Uhr im Gasthaus Schwarzer Adler Großbirkach statt.

Alle Mitglieder sind dazu recht herzlich eingeladen.

Wichtiger Hinweis:

Wir bitten alle aktiven Mitglieder in ihrer Ausgehuniform zu erscheinen.

Die Vorstandschaft würde sich über zahlreiches Erscheinen unserer aktiven und passiven Mitglieder sehr freuen!

Liederkrantz 1861 Ebrach: ordentliche Mitgliederversammlung

Am Samstag, 24.02.2024 um 19:00 Uhr findet im Probenraum in der Grundschule Ebrach eine ordentliche Mitgliederversammlung des Gesangvereins Liederkrantz 1861 Ebrach statt, zu der alle Mitglieder eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Totengedenken
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Rückblick durch die Schriftführerin
4. Kassenbericht
5. Wortmeldungen zu den Berichten
6. Kassenprüfungsbericht und Entlastung der Vorstandschaft
7. Worte zur Chorarbeit
8. Anträge, Wünsche, Sonstiges

Wolfgang Sahlmüller, 1. Vorsitzender